

und Unvollkommenheit der Pausen und Photographien. Jene taugten nicht viel und diese waren längst verblaßt und unbrauchbar geworden. Es erwies sich also als notwendig, alle Originale Ludwigs des Deutschen und seiner Söhne noch einmal zu untersuchen und genügende Lichtbilder davon zu besorgen. Die Ergebnisse dieser nochmaligen Nachprüfung lege ich hier als Vorarbeit für die Ausgabe vor.

Aber wenn irgendwo, so ist hier eine stetige Kontrolle durch einen oder mehrere Mitarbeiter unentbehrlich. Wie MÜHLBACHER verfuhr, sahen wir schon. Auch H. BRESSLAU hat sich niemals auf seine eigenen Augen allein verlassen; er zog hierzu neben andern vornehmlich seinen besten Mitarbeiter H. WIBEL heran. So habe auch ich außer EUGEN MEYER und seinem jüngeren Namensvetter OTTO MEYER in RUDOLF VON HECKEL einen ebenso sachkundigen wie gründlich kontrollierenden Helfer und Berater gefunden, der die Urkunden selbst und die Schriftbestimmungen nach den Faksimiles und besonders nach den Originalen des Münchener Hauptstaatsarchivs immer wieder nachprüfte. Die Revision der Wiener Stücke übernahm HANS HIRSCH, dem ich darüber hinaus noch für manche wertvolle Bemerkung zu danken Anlaß habe. So ist alles geschehen, um die gewonnenen Ergebnisse zu sichern.

Die Kanzlei Ludwigs des Deutschen zeigt eine bemerkenswerte Einheitlichkeit, die ziemlich analog geht mit dem Wechsel der Kanzleichefs. In jeder Kanzleiperiode steht immer ein einziger Notar, in seiner Eigenart deutlich erkennbar, vor uns, neben ihm Gehilfen oder Vertreter mit und ohne Namen: Adalleod, Dominicus, Comeatus und Reginbert, Hadebert mit Walto und Liutbrand, endlich Hebarhard. Hauptsächlich von ihnen, ihren Schriften und ihren Diktaten, von ihrem Verhältnis zueinander und ihren Abhängigkeiten handeln die folgenden Ausführungen.

Über Adalleod, den ersten Notar Ludwigs in seiner bayerischen Zeit und in den ersten Jahren seines ostfränkischen Reiches, der alle Diplome von 830 bis 837 rekognosziert hat (DD. 2—25), habe ich bereits das Wesentliche in der oben zitierten Abhandlung festgestellt, nämlich daß er ein Schüler des Durandus, jenes in der Kanzlei Ludwigs des Frommen während der Jahre 814—832 in gehobener Stellung tätigen Notars, gewesen ist. Es ist also recht wohl möglich, daß er, wie SICKEL meinte, in St. Martin in